



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Waldbröl

Bernd Kronenberg, Kucksberg 9, 51545 Waldbröl

Herrn
Bürgermeister
Peter Koester
Rathaus, Nümbrechter Straße
51545 Waldbröl

Waldbröl, 11.10.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Ratssitzung am 22.10.2008 stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Rat der Stadt Waldbröl beschließt folgende Resolution zur rechtlichen Stellung der Sparkassen in NRW:

„Der Rat der Stadt Waldbröl fordert im Einklang mit den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände den Landtag NRW auf, das Drei-Säulen-System aus privaten Banken, Genossenschaftsbanken und ausschließlich öffentlich-rechtlichen Sparkassen zu erhalten.

Die Landesregierung verzichtet darauf, auch unter dem Eindruck der aktuellen Finanzkrise und den daraus bereits eingetretenen Konsequenzen für das Finanz- und Bankensystem, das von ihr initiierte neue Sparkassengesetz zu beschließen.

Der Rat der Stadt Waldbröl setzt sich daher ein

- für den Fortbestand unserer Sparkasse, wie wir sie kennen,**
- gegen strukturelle Veränderungen des Sparkassenrechts und damit**
- gegen eine Auflockerungen der kommunalen Bindung,**
- gegen eine Privatisierung, auch eine Teilprivatisierung,**
- gegen die Bildung von Stammkapital, und zwar auch in nicht handelbarer Form,**
- gegen die Aufhebung der Gemeinnützigkeitsbindung bei der Verwendung ausgeschütteter Beträge**

und appelliert an die Landesregierung, bei ihren Überlegungen zur Novellierung des Sparkassengesetzes in Nordrhein-Westfalen an den bewährten Grundprinzipien der kommunalen Sparkassen uneingeschränkt festzuhalten.“

Die SPD-Fraktion hatte die Resolution bereits in der Ratssitzung am 16.05.2007 eingebracht. Der Rat beschloss in dieser Sitzung, die Resolution vor einem Beschluss darüber in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen und die Stellungnahmen der Kreissparkasse Köln und des Städte- und Gemeindebundes einzuholen.

Nachdem der Bürgermeister die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 13.06.2007 mangels Tagesordnung abgesagt hat und somit eine Beratung über die Resolution verhindert wurde, wird der Antrag heute erneut im Rat gestellt.

Mittlerweile haben der Sparkassen- und Giroverband und auch die Entscheidungsgremien der Sparkasse Köln **eindeutig gegen** den Gesetzentwurf der CDU/FDP-Landesregierung Stellung bezogen haben.

Außerdem erwarten wir in der Sitzung die Vorlage der von der Verwaltung eingeholten, vorgenannten Stellungnahmen.

Begründung:

Die geltende Struktur der Sparkassen hat sich bewährt und muss auch zukünftig Bestand haben. Das Modell der dezentralen, selbständigen öffentlich-rechtlichen Sparkasse in kommunaler Trägerschaft ist nach wie vor zeitgemäß und unverzichtbar im Nebeneinander mit den Genossenschaftsbanken und privaten Geschäftsbanken.

Das Sparkassengesetz NRW wurde im Rahmen der Novellierung im Jahre 2002 im breiten Konsens der politisch verantwortlichen Kräfte angepasst. Dabei wurde den Anforderungen des europäischen Rechts in vollem Umfang Rechnung getragen. Die im Sparkassengesetz verankerte Organisationsform der Sparkassen als rechtlich selbständige Anstalten öffentlichen Rechts in kommunaler Trägerschaft ist europatauglich.

Kommunal gebundene, dezentrale, Aufgaben- und Gemeinwohl orientiert arbeitende Sparkassen gewährleisten eine breit fundierte, sozial gerechte und solide getragene wirtschaftliche Entwicklung aller Regionen. Eine Änderung der Rechtsform der Sparkassen oder ihrer Strukturen wäre dem Anliegen abträglich, ihre Leistungsfähigkeit weiter zu steigern und eine noch bessere Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags zu sichern.

Es ist falsch zu glauben, eine für privates Kapital oder selbst nur für eine private Minderheitsbeteiligung geöffnete Sparkasse könne wie bisher gemeinwohlorientiert einen öffentlichen Auftrag erfüllen. Private Investoren sind naturgemäß an attraktiven Renditen interessiert und dürften wenig Gefallen an Unternehmen finden, die wie die heutigen Sparkassen Gewinnmaximierung nicht als ihren vorrangigen Geschäftszweck kennen. Bei privater Beteiligung würde daher ein Zielkonflikt

zwischen öffentlichem Auftrag und privatwirtschaftlichem Gewinnstreben unvermeidlich sein.

Das geänderte Gesetz sieht die Verwendungsmöglichkeit der Überschussbeteiligung der Kommunen auch über den gemeinnützigen Bereich hinweg vor. Damit kann mit den Überschüssen auch der Dienstwagen des Bürgermeisters finanziert werden.

Die Zulassung von Trägerkapital bietet keinerlei Vorteile. Sie ist nicht nötig, um die kommunale Anbindung der Sparkassen zu stärken oder die Eigentümerstellung der Kommunen an ihren Sparkassen zu betonen. Die Einführung von Trägerkapital schafft auch nicht mehr Transparenz, als die Sparkassen den Kommunen, Kunden und der Öffentlichkeit ohnehin schon bieten. Sie könnte aber ihrer möglichen späteren Privatisierung Vorschub leisten.

Die Aufhebung der Gemeinnützigkeitsbindung bei der Verwendung von an den Träger ausgeschütteten Teilen des Jahresüberschusses der Sparkasse würde einen Systembruch bedeuten. Sie würde zu einer erheblichen Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger führen, die in Zukunft das bewährte, allein dem Gemeinwohl verpflichtete öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen als eine elementare Säule der kommunalen Daseinsvorsorge in Gefahr sehen müssen.

gez.:

Bernd Kronenberg
Fraktionsvorsitzender

Waldbröler Sozialdemokraten.....*gut für unsere Stadt*

The logo of the SPD (Social Democratic Party of Germany) is displayed within a grey square. The letters 'SPD' are written in a bold, black, sans-serif font, centered within the square.